

Regierungspräsidium Stuttgart
 Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

Sechsstreifiger Ausbau der BAB 81 im Bereich Böblingen/Sindelfingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer der Grundstücke Blumenmahdenstrasse 31 und Meißener Strasse 5 in 71065 Sindelfingen, Wohngebiet Goldberg. Beide sind bebaut. Die Gebäude werden von mir und meiner 6-köpfigen Familie bewohnt. Die Gebäude liegen in unmittelbarer Nähe der Autobahn und sind bereits jetzt unzumutbaren Lärmbelastungen durch den Verkehrslärm der bestehenden Autobahn ausgesetzt. Durch den geplanten Ausbau der Autobahn würden ich und meine Familie durch Verkehr und Lärm noch zusätzlich und weiterhin mit ganz erheblichen und inakzeptablen Lärmbelastungen ausgesetzt werden. Dies würde mein Eigentum, meine Lebensqualität und meine Gesundheit sowie die meiner Familie über die schon bestehenden unzumutbaren Verhältnisse hinaus erheblich beeinträchtigen.

Daher erhebe ich gegen den geplanten Ausbau der Autobahn folgende

E i n w e n d u n g e n :

1. Laut Planfeststellungunterlagen ist die Variante 4 (Tunnel) die beste Variante, die als einzige einen guten Lärmschutz bietet bei gleichzeitig geringsten Eingriffen in Grundstücke und Natur sowie gleichzeitig bester städtebaulicher Integration und Verkehrsicherheit.

Optimierungs- variante Nr.	Eingriffe in Grund- stücke	Eingriffe in Natur / Landsch.	Kosten	Bau- ausführung	Lärm- schutz	Städte- bauliche Integration	Verkehrs- sicherheit
1 (symmetr.)	gering	gering	mittel	sehr schwierig	aus- reichend	gering	hoch
2 (Sonder- querschnitt)	sehr gering	gering	mittel	Endquer- schnitt nicht mögl.	aus- reichend	gering	gering
3 (teilweise asymmetr.)	gering	gering	gering	vertretbar	aus- reichend	gering	hoch
4 (Nr. 3 zzgl. Tunnel)	gering	gering	sehr hoch	vertretbar	gut	hoch	hoch
5 (überwiegend asymmetr.)	sehr gering	hoch	mittel	vertretbar	aus- reichend	gering	hoch

Tab. 5: Bewertung der Optimierungsvarianten 1-5

In menschenverachtender und nicht nachvollziehbarer Weise wird davon abweichend die Variante 3 favorisiert, die die weitere städtebauliche Integration von

Böblingen/Sindelfingen in unverantwortlicher Weise verhindert und die jetzt schon unzulässig hohen Lärmbelastungen noch weiter erhöht. So sollen sogar bei den bisher geplanten Lärmschutzmaßnahmen immer noch die Lärmgrenzwerte an über 33 Stellen dauerhaft überschritten werden, wobei die bereits absehbare bauliche Weiterentwicklung von Böblingen-Sindelfingen ausdrücklich unberücksichtigt bleiben soll. Ein Skandal. Als einziger Entscheidungsgrund scheinen dabei die Kosten unter Ausschluß aller anderen Entscheidungskriterien herausgezogen worden zu sein. Diese kurzsichtige Verfahrensweise ist weder sachlich angemessen noch zielführend im Hinblick auf die damit verbundene langfristige Zementierung der unzumutbaren Bedingungen an der Nahtstelle des Ballungsraumes Böblingen-Sindelfingen. Dabei gibt es einfach zu realisierende Maßnahmen um die Nettokosten der Variante 4 auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Ich fordere Sie daher auf:

- die bisherige Plankostenrechnung für die Varianten 3 und 4 nachprüfbar offenzulegen und mit konkreten Zahlenwerten unabhängiger Gutachter zu belegen,
 - die Nutzungsmöglichkeiten (einschließlich Flächentausch) der übertunnelten Fläche für Wohnungsbau bzw. Gewerbebetriebe bzw. Landeszwecke bzw. Landkreiszwecke bzw. kommunale Zwecke zu prüfen und nachprüfbar offenzulegen. Laut Bodenrichtwertkarte 2004 der Stadt Sindelfingen liegen die Mittelwerte der qm-Werte im Bereich Goldberg für Wohnzwecke bei 460 €/qm und für Gewerbeflächen bei 270 €/qm. Eine Abschätzung der dadurch erzielbaren Einnahmen ergibt z.B. bei einer Tunnellänge von 2000 m, einer effektiven nutzbaren Tunneloberfläche (= 2 x Strassenbreite) von 70 m und einem qm-Wert von 460 € einen Betrag von bis zu 64 Millionen €, der den Tunnelkosten gegengerechnet werden muß,
 - die Einrichtung einer zeitlich begrenzten Mautstelle zur Finanzierung des Tunnelbaues bzw. zur Deckung von Differenzkosten zu prüfen bzw. einzurichten und die Ergebnisse nachprüfbar offenzulegen. Damit könnten ein bürgergerechter Lärmschutz und die bisher durch die unverantwortliche Umwandlung der ursprünglichen B14 in eine trennende Autobahn verhinderte städtebauliche Integration von Böblingen und Sindelfingen sichergestellt werden.
2. Im Zuge des Ausbaues der A81 soll das Überführungswerk Sindelfinger Straße /Böblinger Straße abgerissen und östlich von der jetzigen Lage neu errichtet werden. Dadurch entstehen unnötige Kosten und diese Lärmquelle rückt näher an das Wohngebiet Goldberg heran, wodurch die Lärmbelastung im Bereich Goldberg weiter ansteigt. Da es knapp daneben eine breit ausgebaute Überführung über die A81 gibt (Rudolf Diesel Straße/ Wolfgang BrummeAllee), ist diese Baumaßnahme im geplanten Umfang überflüssig. Im Hinblick auf Kostenreduktion und Verminderung von Verkehrslärm sollte das Überführungswerk (Sindelfinger Straße /Böblinger Straße) für den Durchgangsverkehr gesperrt werden, wodurch sich die erforderlichen Baumaßnahmen erheblich reduzieren lassen ohne den lokalen Verkehr zu beeinträchtigen.

Ich fordere Sie daher auf:

- die bisherige Kostenrechnung für das geplante Bauwerk nachprüfbar offenzulegen und mit konkreten Zahlenwerten zu belegen,
- die Sindelfinger Straße /Böblinger Straße ab Baubeginn für den Durchgangsverkehr zu sperren und die Regelung für die künftige Nutzung festzuschreiben,
- die Verlagerung des Bauwerks nach Osten fallenzulassen,

- notwendige Anpassungsarbeiten an dieser Überführung am bestehenden Baukörper durchzuführen,
 - die für diesen vereinfachten Umbau erforderlichen Kosten zu ermitteln und nachprüfbar zu veröffentlichen.
3. Es kann nicht sein, daß Regierungsstellen absichtlich gegen bestehende Lärmschutzbestimmungen verstoßen. Die vorgesehen Planungen sehen die Überschreitung der Grenzwerte an mindestens 33 Stellen vor. Eine rechtlich nicht haltbare Vorgehensweise. Dabei wurden lediglich Berechnungen zu Grunde gelegt, für die sogar besonders günstige Annahmen getroffen wurden. Ein Nachweis der Richtigkeit der Berechnungen fehlt völlig. Ein Skandal.

Ich fordere Sie daher auf:

- die bisherigen Lärmberechnungen durch unabhängige Gutachter bezüglich Richtigkeit der Grundannahmen, Anwendbarkeit auf die komplexe Topographie einschließlich Schallreflexionen sowie Genauigkeit prüfen zu lassen und die Ergebnisse nachprüfbar zu veröffentlichen,
- an charakteristischen Meßstellen - verteilt über die betroffenen Bereiche in Böblingen und Sindelfingen, jedoch wenigstens an jeweils 20 Meßorten – die tatsächliche heutige Lärmbelastung tagsüber und in der Nacht zu messen und mit entsprechenden Lärmberechnungen mittels des für die Planung vorgesehenen Programmes zu korrelieren. Die Ergebnisse sind nachprüfbar zu veröffentlichen,
- die Ergebnisse der Korrelation von Meß- und Rechenwerten zu einer Korrektur der Annahmen für die Berechnung der künftigen Lärmbelastung und gegebenenfalls zur Anpassung des Rechenprogrammes zu verwenden,
- die damit berechneten geänderten Lärmprognosen sind zu veröffentlichen ebenso wie die darauf basierenden Maßnahmen zur durchgehenden Einhaltung der Lärmgrenzwerte in allen betroffenen Gebieten Böblingens und Sindelfingens.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Rudolf Maly